

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:037/2019

Federführendes Amt: Amt für Schule Kultur und Sport

Stadtrat

Verfasser: Frau Dalichow

Datum:14.03.2019

Gegenstand der Vorlage:

Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten der Sportstätten der Stadt Wernigerode

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Wernigeröder Sportvereine und anderer regelmäßiger Nutzer an den Bewirtschaftungskosten der Sportstätten für die unentgeltliche Bereitstellung von Nutzungszeiten im Trainings-, Wettkampf- und Punktspielbetrieb wie folgt:

Kinder bis 18 Jahre **frei**
Erwachsene **10,00 € / Jahr**

Die Berechnung pro Jahr/pro Kopf erfolgt anhand der gemeldeten Mitgliederzahlen der Sportvereine beim Kreissportbund Harz oder der anderen regelmäßigen Nutzer.

Der Beitrag wird auch von den Sportvereinen erhoben, die durch die Stadt Wernigerode für die Unterhaltung ihrer Sportstätten bezuschusst werden.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
28.03.2019	Stadtrat Wernigerode				
15.04.2019	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport				
17.04.2019	Ortschaftsrat Reddeber				
17.04.2019	Ortschaftsrat Silstedt				
06.05.2019	Ortschaftsrat Schierke				
07.05.2019	Ortschaftsrat Benzingerode				
07.05.2019	Ortschaftsrat Minsleben				
16.05.2019	Stadtrat Wernigerode				

Finanzielle Auswirkungen:

40.000 € Mehreinnahmen in der HH-Stelle 4.2.4.01.4321000

Begründung:

Laut § 11 Satz 3 Sportförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt können gemeinnützige Sportvereine an den Bewirtschaftungskosten der Sportstätten anteilmäßig beteiligt werden.

Die seit 1996 erhobene Gebühr für Kinder und Jugendliche 0,50 €/Jahr sowie für Erwachsenen 1,00€/Jahr ist nicht angemessen. Aufgrund der in den letzten Jahren getätigten Investitionen und gestiegenen Bewirtschaftungskosten soll der Beitrag der Sportler erhöht werden. Die Sportvereine würden damit angemessenen an den Kosten beteiligt werden.

Die Stadt Wernigerode unterstützte im Rahmen der Sportförderung die Sportvereine im Wert von ca. 700.000 € jährlich. Investitionen an den städtischen Sportstätten sind darin nicht enthalten.

Bereits auf der letzten Sitzung des Gremiums Runder Tisch Sport wurden die Sportvereine darüber informiert. Es wurde von den Mitgliedern dieses Gremiums der Vorschlag unterbreitet, nur Erwachsene zur Zahlung der Pauschale heranzuziehen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sollen davon befreit sein. Diesen Vorschlag hat die Verwaltung aufgenommen.

Dieser Beitrag soll von allen Sportvereinen und anderen regelmäßigen Vereinsnutzern, die unentgeltlich die Sportstätten der Stadt Wernigerode, des Landkreises Harz und von privaten Anbietern nutzen, gezahlt werden (Zur Erklärung: Für diese genannten Sportstätten trägt die Stadt Wernigerode die anteiligen Betriebskosten bzw. Mieten). Diese Regelung soll auch gelten, für die Sportvereine, die eine Bezuschussung zu den von ihnen bewirtschafteten Sportstätten erhalten.

Die Stadt Wernigerode wird auch zukünftig die Sportvereine bei ihrer Arbeit unterstützen und alle Sportstätten, unentgeltlich zur Verfügung stellen. Die Stadt Wernigerode leistet damit einen nicht unwesentlichen Anteil an der Sportförderung für den Vereinssport der Wernigeröder Sportvereine.

Gaffert
Oberbürgermeister